

RDA-Spezialschulung Modul 5A Inhouse-Schulung für die AKMB

Präsentation zu konkreten Fallbeispielen
(formatneutral)

Inhalt

- 1) Inhaltstyp unbewegtes Bild
- 2) Beziehungskennzeichen Körperschaft
- 3) Werktitel/Werknormsatz DVD
- 4) Beispiel Ausstellungskatalog „Alan Uglow“
- 5) Beispiel Ausstellungskatalog „Howard Hodgkin, Painting India“
- 6) Bildband/Kunstband/Geistiger Schöpfer?
- 7) Beispiel Ausstellungskatalog „Reisewitz“
- 8) Titel mit Namen des Künstlers, Beispiel „Steinbach“
- 9) Zusammenstellung oder Ergänzung?
- 10) Angabe einer Quelle für Übersetzung eines Gedichts
- 11) Beispiel Ausstellungskatalog „Hansen“
- 12) Verfasser als Geistige(r) Schöpfer bei Bildband?

1) Inhaltstyp „unbewegtes Bild“ (1)

Frage:

Wird „unbewegtes Bild“ (sti) als Inhaltstyp nur belegt, wenn Bilder in der Mehrzahl vorhanden sind (im Verhältnis zum Text) oder immer wenn Bilder vorhanden sind?

Und spielt die Reihenfolge eine Rolle?

1) Inhaltstyp „unbewegtes Bild“ (2)

Antwort:

- „Inhaltstyp“ => welche Form des Inhalts findet sich hauptsächlich in der Ressource wieder?
- Grundregel nach RDA: jedes Element einmal belegen
- Zusätzlich gilt, dass man ein oder mehrere Inhaltstypen angeben soll, die auf die umfangreichsten Teile der Ressource zutreffen (D-A-CH AWR zu RDA 6.9.1.3).
- Die Reihenfolge ergibt sich aus dem Inhaltstyp, der für den umfangreichsten Teil bzw. den Hauptinhalt der Ressource gilt.
- bei der Einschätzung gilt „Cataloguer’s Judgement“

1) Inhaltstyp „unbewegtes Bild“ (3)

Beispiele zur Orientierung:

- a) Bildband, in dem Bildunterschriften als einziger Text enthalten sind
=> „unbewegtes Bild“
- b) Bildband, in dem zusätzlich erläuternde/künstlerisch wertvolle Texte oder Aufsätze enthalten sind
=> „unbewegtes Bild“, „Text“
- c) Kochbuch mit zahlreichen Abbildungen als illustrierender Inhalt
=> „Text“, „unbewegtes Bild“
- d) Buch mit ein paar Karikaturen
=> „Text“

2) Beziehungskennzeichen Körperschaft (1)

Frage:

Wann ist eine Körperschaft, die im Zusammenhang mit einer Ausstellung genannt ist „herausgebendes Organ“, „Veranstalter“ und/oder „gastgebende Institution“?

2) Beziehungskennzeichen Körperschaft (2)

Antwort:

Abhängig von den Informationen in der Vorlage/von der Sachlage

- RDA-Grundregel: Element mindestens 1x belegen; aber wenn sich aus Vorlage mehrere Funktionen ergeben, dann auch mehrmals möglich
- herausgebendes Organ = „Akteur, der ein Werk, z.B. ein offizielles Organ der Körperschaft herausgibt“ (RDA 1.2.2)
=> bei Ausstellungen im Bezug auf Körperschaften andere Beziehungskennzeichen zutreffender
- Veranstalter = „Akteur, der eine Ausstellung ... organisiert, die ... ein Werk zur Folge hat.“ (RDA 1.2.2)
- gastgebende Institution = „Körperschaft, die eine Veranstaltung, eine Ausstellung, eine Konferenz usw. ausrichtet, die ein Werk zur Folge hat, die aber für den Inhalt des Werks wenig oder gar keine Verantwortung trägt.“ (RDA 1.2.2)
=> wenn eine Ausstellung in den Räumen einer KS stattfindet, dann trifft mindestens dieses Beziehungskennzeichen zu

3) Werktitel/Werknormsatz DVD (1)

Frage:

Es liegt die englische DVD „It's only the end of the world“ vor.
Der Werktitel lautet “Juste la fin du monde”.

Kann/soll/darf hier mit dem Werknormsatz des Theaterstücks
verknüpft werden?

3) Werktitel/Werknormsatz DVD (2)

Antwort:

- Normierter Sucheinstieg Film *gegenüber* Theaterstück (Abgrenzung Werke)
 - => für Filme gilt, dass es keinen geistigen Schöpfer gibt (kollaboratives Werk): Werktitel = normierter Sucheinstieg
 - => das Theaterstück hat einen geistigen Schöpfer, der zusammen mit dem Werktitel den normierten Sucheinstieg bildet
 - => deshalb kann man beides nicht äquivalent verwenden; somit muss, wenn benötigt, ein eigener Werknormsatz für den Film erstellt werden
- In der Beschreibung für die DVD kann eine *abgeleitete Beziehung auf Werkebene* zum Theaterstück erfasst werden, z.B. mit dem Beziehungskennzeichen „Filmbearbeitung von“ (RDA J.2.2)

4) Beispiel Ausstellungskatalog „Alan Uglow“ (1)

(978-1-934435-64-9)

Frage 1:

Angaben von Titelblatt: David Zwirner (eigtl. David Zwirner **Gallery**) – aber „übertragen“ von Hauptitelseite ist lt. RDA Pflicht (?)

Antwort:

Ausgehend von Angabe im Impressum hier David Zwirner als Person und als Herausgeber interpretierbar „This publication has been produced in association with David Zwirner ...“

Grundsätzlich gilt lt. RDA beim Übertragen, dass in der Form der primären Informationsquelle benutzt wird, auch wenn die Namensform an anderer Stelle in der Vorlage vollständiger aufgeführt ist (RDA 2.4.2.2)

Frage 2:

Ist es richtig die **Editors** (vom Impressum) mit anzuführen?

Antwort:

Da bereits eine Verantwortlichkeitsangabe auf der primären Informationsquelle existiert (Titelseite), muss keine weitere Quelle in der Vorlage zur Belegung des Elements herangezogen werden.

Werden die Editoren als wichtig angesehen und man möchte eine Beziehung zu ihnen anlegen, können sie jedoch in der Verantwortlichkeitsangabe oder als Anmerkung zur Verantwortlichkeitsangabe erfasst werden (D-A-CH AWR für RDA 2.4.2.3)

4) Beispiel Ausstellungskatalog „Alan Uglow“ (2)

Frage 3:

Welches **Beziehungskennzeichen** bekommt die Galerie? Herausgebendes Organ, Veranstalter, Gastgebende Institution?

Antwort:

Da Zwirner selbst auch mit der Veröffentlichung des Werkes in Zusammenhang steht, kann „Veranstalter“ für die Galerie verwendet werden.

Im Impressum steht „exhibition ... held at the gallery“, deshalb zusätzlich auch „gastgebende Institution“ als Beziehungskennzeichen möglich.

5) Beispiel Ausstellungskatalog „Howard Hodgkin, Painting India“ (978-1-84822-235-9)

Frage:

Wie verfahren mit der Person, die sowohl Herausgeberin ist, als auch einen Aufsatz im Buch verfasst hat. Welches Beziehungskennzeichen verwenden?

Antwort:

Abhängig davon, ob es sich um eine Zusammenstellung handelt oder Werk eines anderen geistigen Schöpfers mit Ergänzung

Entscheidet man sich für eine Zusammenstellung gibt es keinen geistigen Schöpfer des Gesamtwerkes.

Ausgehend vom Inhaltsverzeichnis ist die Herausgeberin gleichzeitig geistige Schöpferin eines Teilwerkes. Da für die Vergabe von Beziehungskennzeichen die gesamte Vorlage als Quelle gilt, kann für sie somit zusätzlich zu „Herausgeber“ auch „Verfasser“ (des Teilwerks) verwendet werden.

6) Bildband/Kunstband/Geistiger Schöpfer?

(978-3-86335-434-3)

Frage:

Entscheidung zu geistigem Schöpfer bei einem Werk, welches zur Hälfte ungefähr aus Texten über die Künstlerin und ihr Werk besteht und zur Hälfte aus Abbildungen ihrer Werke.

Antwort:

schwierig ohne Vorlage zu entscheiden; nach den Informationen auf der Verlagsseite tendiere ich dazu, es als gemeinschaftliches Werk zweier geistiger Schöpfer (Künstlerin, Verfasser) anzusehen.

=> Bildung des normierten Sucheinstiegs für das Werk mit der Künstlerin als 1. geistigen Schöpfer

„Nach zahlreichen Ausstellungen und Katalogen ist es der Wunsch der Künstlerin, eine Bestandsaufnahme zu machen. Als kenntnisreiche kritische Stimme hat sie Ulrich Loock zur Seite. Entstanden ist eine informative, ungewöhnlich interessante Monographie, in dem Loock in einem gut lesbaren Text "Die Malerei von Katharina Fritsch" kritisch den kunsthistorischen Teil beiträgt und die Künstlerin selbst durch ihr Werk führt. Sie selbst hat mit ihrem Konzept zugleich die Gestaltung und den Lauf des Buches bestimmt.“

(<https://www.buchhandlung-walther-koenig.de/koenig2/index.php?mode=details&showcase=3&art=1498423>)

7) Beispiel Ausstellungskatalog „Reisewitz“ (1)

(978-84-343-1349-1)

Frage 1:

Wie bestimmt man den Titel, wenn er nicht vollständig auf der Titelseite aufgeführt ist und nach RDA das Titelblatt möglichst genau wiedergegeben werden soll?

Antwort:

Nach RDA 2.3.2.2 soll Haupttitel der primären Informationsquelle entnommen werden. In diesem Fall ist dies tatsächlich nur der Name des Künstlers. Die Titel der Ausstellungen können als abweichende Titel erfasst werden.

7) Beispiel Ausstellungskatalog „Reisewitz“ (2)

Frage 2:

Wie können Textverfasser erfasst werden, die nicht auf Titelblatt, Vorblatt oder Impressum genannt sind? Im vorliegenden Fall ist ein Beitrag mit eigenem Titel und ein Interview mit dem Künstler enthalten.

Antwort:

Diese beiden Personen gelten nicht als „Verfasser von ergänzendem Text“, da dies nur das Hauptwerk begleitende Texte betrifft, wie ein Vorwort, eine Einleitung, Bildunterschriften, etc.

Es handelt sich um geistige Schöpfer ihrer Beiträge, die eine Ergänzung zum eigentlichen Hauptwerk darstellen.

Es kann eine Werk-Beziehung mit dem Beziehungskennzeichen „Erweitert durch“ angelegt werden, jedoch keine Beziehung zur Person in der Titelbeschreibung selbst.

Je nach eingesetztem Suchinstrument ist die Person damit trotzdem in Verbindung mit dem Hauptwerk auffindbar.

(Bei Entscheidung für Zusammenstellung: Verfasser von Teilwerken)

8) Titel mit Namen des Künstlers, Beispiel „Steinbach“ (1)

Frage 1:

Bestimmung des Titels bei Kunstbänden: Name des Künstlers Teil des Haupttitels, ja/nein?
Beispiel: Andrzej Steinbach, Figur I, Figur II

Antwort:

Haupttitel: Andrzej Steinbach, Figur I, Figur II

„Erfassen Sie Namen von geistigen Schöpfern, Mitwirkenden, dem Verlag o. ä., **die am Anfang** eines Titels stehen und grammatisch verbunden sind (z. B. Genitiv-Konstruktion), als Teil des Titels. Auch wenn Namen von geistigen Schöpfern, Mitwirkenden, dem Verlag o. ä., die am Anfang eines Titels stehen, nicht grammatisch, jedoch inhaltlich eng mit der Sachaussage des Titels verbunden sind (**insbesondere bei Ressourcen aus den Bereichen Kunst und Architektur**), können diese ein integraler Bestandteil des Titels sein und werden dann als Teil des Titels erfasst. **In Zweifelsfällen erfassen Sie einen solchen Namen als Teil des Titels.** Werden Namen als Teil des Titels erfasst, so wird empfohlen, zusätzlich einen abweichenden Titel (s. RDA 2.3.6) ohne den bzw. die Namen zu erfassen, sofern grammatikalisch möglich.“

(D-A-CH AWR, Erläuterung 1 zu RDA 2.3.1.5)

8) Titel mit Namen des Künstlers, Beispiel „Steinbach“ (2)

Frage 2:

Bestimmung des Titels bei Kunstbänden: Name des Künstlers Teil des Haupttitels, ja/nein?

Beispiel: Ordinary stones, Andrzej Steinbach

Antwort:

Haupttitel: Ordinary stones

Verantwortlichkeitsangabe: Andrzej Steinbach

oder Haupttitel: Ordinary stones - Andrzej Steinbach

Laut RDA/D-A-CH nur festgelegt, dass Name des Akteurs integraler Bestandteil des Titels sein muss. Je nach Gestaltung des Titelblattes (z.B. gleiche Typographie bei Titel und Namen oder nicht) kann hier nach Cataloguer's Judgement entschieden werden, was als Haupttitel und was als abweichender Titel bestimmt wird.

9) Zusammenstellung oder Ergänzung?

Frage:

Es liegt ein Hauptwerk mit einem Anhang mit eigenem Verfasser und Titel vor. Gibt es eine Möglichkeit es suchbar zu machen im Zusammenhang mit dem Hauptwerk?

Antwort:

Nach RDA leider keine andere Erfassung als über Werk-Beziehung möglich.

Die Suchbarkeit ist eine Frage des Erfassungsformats.

10) Angabe einer Quelle für Übersetzung eines Gedichts

Frage:

„Das Gedicht „Waking in New York“ von Allen Ginsberg wurde in engl. Sprache und in dt. Sprache gedruckt und von Christiane Baumgartner mit Farbholzschnitten illustriert.

Das Gedicht wurde von Ginsberg in englischer Sprache (amerikan. Englisch) geschrieben – und dann von einem Übersetzer ins Dt. übersetzt – diese Übers. wurde für das vorliegende Werk verwendet.

Diese Angabe steht im Buch im Impressum: „© Carl Hanser Verlag München Wien 1969, Dt. Übertragung aus: „Allen Ginsberg, Planet News“, aus dem Amerikan. Von Heiner Bastian.““

In welcher RDA-Kategorie kann dies erfasst werden?

Antwort:

Nach RDA würde ich es als eine Anmerkung zur Expression einordnen.

=> Erfassung als Anmerkung und gegebenenfalls auch eine Beziehung zum Übersetzer als Akteur, der einen wichtigen Beitrag zur Expression geleistet hat, anlegen (D-A-CH AWR für RDA 20.2.1.3)

11) Beispiel Ausstellungskatalog „Hansen“

(978-3-902911-35-3)

Beispiel: Hans Hansen, Atelier / Annette Kelm, Hendrik Schwantes (Hg.)

Umfang: 70 Seiten, 25 Seiten Bilder

Frage:

Verfasser von Teilwerken sind nur im Inhaltsverzeichnis genannt; wie werden sie in der Verantwortlichkeitsangabe erfasst?

Wer bekommt die Eintragung als geistiger Schöpfer des Gesamtwerkes?

Antwort:

Abhängig davon, ob man es als Zusammenstellung ansieht oder ob die Abbildungen des Künstlers vom Sachzusammenhang her die Hauptsache bilden

=> Verfasser von Teilwerken werden in keinem der beiden Fälle in der Verantwortlichkeitsangabe erfasst.

=> bei Zusammenstellungen können Teilwerke mit der Beziehung „Enthält“ in der Titelbeschreibung erfasst werden

=> für Beziehung zu geistigen Schöpfern der Teilwerke mit dem Beziehungskennzeichen „Verfasser“, aber nicht Feld für geistige Schöpfer des Gesamtwerkes verwenden

=> kann hier der Künstler als geistiger Schöpfer von Teilwerken gelten? (offene Frage)

=> bei Fotograf als geistiger Schöpfer z.B. unstrukturierte oder strukturierte Beziehung mit „Erweitert durch“ und Hinweis auf die Aufsätze möglich

12) Verfasser als Geistige(r) Schöpfer bei Bildband?

(978-3-86245-554-6)

Beispiel:

Harley-Davidson : Liebeerklärung an eine Legende : Geschichte, Modelle, Mythos / Peter Henshaw, Ian Kerr. Fotos: Garry Stuart. Übersetzung: Michael Dörflinger

Frage:

Kann es bei einem Bildband eine Person mit Beziehungskennzeichen "Verfasser" geben?

Antwort:

Geistiger Schöpfer mit Beziehungskennzeichen "Verfasser" kann auch bei Bildbänden vorkommen, wenn es sich z.B um ein gemeinschaftlich erstelltes Werk von einem oder mehreren Künstler(n) und Verfasser(n) handelt

=> kommt auf den Sachzusammenhang an

=> je nach Vorlage, wenn hier die Autoren und der Fotograf zusammengearbeitet haben, dann kann Art des Inhalts "Bildband" vergeben werden und der Verfasser wird 1. geistige Schöpfer, da er in der Verantwortlichkeitsangabe als Erster aufgeführt ist